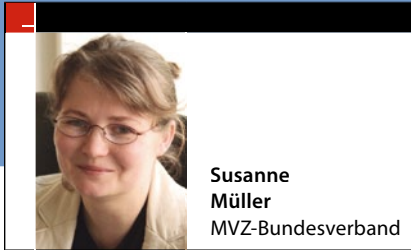


MEINUNG



Susanne Müller
MVZ-Bundesverband

Ärztliches Berufsbild

Angestellt, im Team, im MVZ – und trotzdem ein freier Arzt

In der Diskussion um den freien Arztberuf wird die Selbstständigkeit oft als Ideal hochgehalten. Das ist unlogisch, findet Susanne Müller, Geschäftsführerin des Bundesverbandes Medizinische Versorgungszentren (MVZ). Angestellte Ärzte seien ebenso frei in der Therapie – manchmal sogar freier.

Der Arztberuf gehört zu den freien Berufen. Damit begründet sich die Entlastung heilberuflicher Leistungen von der Umsatzsteuer. Berufsrechtlich steht dahinter, dass Ärzte im medizinischen Handeln und ihren therapeutischen Entscheidungen keiner Weisung unterliegen.

In Diskussionen setzen dagegen einige Ärzten „frei“ oft mit „selbstständig“ gleich. Angestellt zu sein wird folglich mit Unfreiheit verbunden. Und sicher, viele Angestellte in anderen Branchen würden das genau so bestätigen. Aber gerade weil die beiden Adjektive so nahe beieinander liegen, ist es in der Debatte um den freien Beruf des Arztes und seine Bedrohung so wichtig, sprachlich und inhaltlich sauber zu trennen.

Das korrekte Gegensatzpaar lautet – wie bei den ebenfalls freien Juristen und Steuerberatern – „selbstständig“ und „angestellt“. Frei im Sinne der Berufsordnung sind Ärzte in beiden Fällen. Das ergibt sich aus dem Rechtsrahmen und wurde auch vom Deutschen Ärztetag 2009 noch einmal formal festgestellt.

Häufig wird jedoch gerade MVZ pauschal unterstellt, es ginge ihnen nur um Rendite. Unterstellt wird etwa, dass der ärztliche Arbeitnehmer Einweisungsquoten des Trägers einhalten müsse und nicht mehr medizinisch unabhängig agieren könne. Argumente wie dieses werfen schon wegen ihrer Pauschalität Fragen auf.

Wieso erwarten wir eigentlich gerade von Ärzten eine Rechtfertigung, wenn sie sich mit Verweis auf die Familienkompatibilität für eine Tätigkeit im MVZ entscheiden – also für geregelte Arbeits- und Urlaubszeiten, ohne Nachtschichten? Der Rest der Republik nimmt derlei doch ganz selbstverständlich für sich in Anspruch.

Wieso glauben viele Ärzte – oder vielleicht auch nur die Postenträger in Selbstverwaltung und Fachverbänden –, dass ihre angestellten Kollegen beim Unterschreiben des Arbeitsvertrages Verantwortungsgefühl, Ethos und Hilfswillen einfach abgeben und zu willfährigen Weisungsempfängern medizinferner „Heuschrecken“ mutieren?

Und nicht zuletzt: Wie frei fühlen sich eigentlich vor dem Hintergrund von Wirtschaftlichkeitsprüfung, Richtgrößen und Generikaquoten die selbstständigen Kollegen in ihren täglichen Therapieentscheidungen?

„Wes‘ Brot ich ess, des‘ Lied ich sing“, wird manch einer antworten. Das Patientenwohl stehe ja schon aus eigenem finanziellem Interesse ganz oben. Aber gerade das ist ein interessanter Punkt: Der niedergelassene Arzt wirtschaftet letztlich für die eigene Tasche. Nicht *in* die eigene Tasche, wohl gemerkt – das soll niemandem unterstellt werden.

Aber Fakt ist, dass beim selbstständigen Einzelarzt eine Hinterfragung des Handelns durch einen Dritten schlichtweg nicht vorhanden ist. Dagegen liegt in der Kollegenkonstellation im MVZ ein beständiges soziales Korrektiv – und dies durchaus auch gegenüber der kaufmännischen Seite. Denn in

» Ärzte und kaufmännische Seite kontrollieren sich gegenseitig. «

der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung haben die Ärzte die besseren Karten. Kein MVZ kann es sich leisten, gute Ärzte zu verlieren. Man muss also entsprechend hochwertige Arbeitsbedingungen schaffen. Andernfalls würden sowohl Ärzte als auch Patienten mit den Füßen abstimmen. Das ist in Einzelfällen übrigens tatsächlich schon vorgekommen.

Es entstehen falsche Töne in der Debatte, wenn angestellte Ärzte als Gruppe diffamiert und unter unsachgemäßen Rechtfertigungsdruck gesetzt werden. Dem Kampagnenmotto der jungen Ärzte – „Wir geben 100%, acht Stunden am Tag“ – bleibt da nichts hinzuzufügen. Es gibt sicher Menschen, die das für einen Widerspruch halten. Aber Freiheit heißt ja auch, sich als Arzt bewusst für oder gegen die Selbstständigkeit entscheiden zu können.

Susanne Müller ■

Geschäftsführerin des Bundesverbandes Medizinische Versorgungszentren (BMVZ)



© Syda Productions / fotolia.com